



Beitragsordnung

- Alle Mitglieder müssen dem Verein zur Erhebung von Beiträgen folgende Angaben machen:
 - Name, Vorname
 - Geburtsdatum
 - PLZ / Anschrift
 - Telefonnummer
 - Kontonummer / BLZ / kontoführendes Institut
- Die Mitglieder haben folgende Beiträge zu zahlen:
 - Mitgliedsbeiträge
 - Aufnahmegebühren
 - Umlagen, soweit diese lt. Satzung erhoben werden.
- Jahresmitgliedsbeiträge

➤ Erwachsene	64,00 €
➤ Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	62,00 €
➤ Rentner	52,00 €
➤ Fördernde und passive Mitglieder	ab 26,00 €
➤ Familien-Bonus für 2 Mitgl.	116,00 €
➤ jedes weitere Mitglied	59,00 €

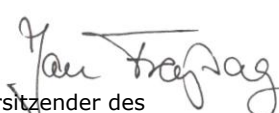
Aufnahmegebühren 5,00 €
- Der Jahresmitgliedsbeitrag und eine einmalige Aufnahmegebühr ist im Einzugsermächtigungsverfahren zu zahlen. Bei Nichtdeckung des Kontos bzw. bei nicht gemeldeter neuer Bankverbindung hat das betreffende Mitglied bzw. Erziehungsberechtigte die Gebühren des Kreditinstitutes zu übernehmen.
- Der Mitgliedsbeitrag wird **im Januar jeden Jahres** vom Konto des Mitgliedes abgebucht.
- Über Stundung, Ermäßigung oder Erlaß von Beiträgen bzw. Umlagen-Zahlungen entscheidet der Vorstand. Dazu ist ein schriftlicher Antrag durch das Mitglied zu stellen.
- Vor Aufnahme in den Verein ist ein schriftlicher Aufnahmeantrag zu stellen und eine Einzugsermächtigung auszulösen. Hierfür sind die Vordrucke des Vereines zu verwenden.
- Maßgeblicher Termin für die Bezahlung des Mitgliedsbeitrages ist das Datum des Aufnahmeantrages. Der Aufnahmeantrag ist spätestens 3 Wochen nach Aufnahme der sportlichen Betätigung im Verein zu stellen. Bei Eintritt im 1. Halbjahr ist der volle Jahresbeitrag zu zahlen; bei Eintritt im 2. Halbjahr die Hälfte. Aufnahmegebühren und Umlagen sind unabhängig vom Eintrittsdatum jeweils in voller Höhe fällig.
- Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.
- Der Austritt aus dem Verein muss **schriftlich, bis spätestens 4 Wochen vorher, zum 31. Dezember** erfolgen. Damit erlischt die Einzugsermächtigung.

Bei Austritt aus dem Verein ist das Mitglied zu folgenden Zahlungen verpflichtet:

- Mitgliedsbeitrag (voller Jahresbeitrag)
- Umlagen, die bis Austrittsdatum erhoben wurden (volle Höhe)

Die neue Beitragsordnung wurde in der Vorstandssitzung des Vereines am 01. November 2006 beschlossen und **tritt am 1. Januar 2007** in Kraft.




1. Vorsitzender des
TV „Frisch Auf“ Meißen e.V.